

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über einen Teilnahmewettbewerb zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Gefangenen in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten

Vom 1. November 2023

I. Hintergrund und Ziel der Förderung

Der Justizvollzug hat das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen einer solchen erfolgreichen Wiedereingliederung der Gefangenen nach Haftentlassung in die Gesellschaft ist die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dieser gehen ein regelmäßiges Einkommen, Tagesstruktur, soziale Kontakte sowie persönliche Anerkennung und Bestätigung einher. Das wiederum senkt nachweislich das Rückfallrisiko.

Daher ist es wichtig, die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen während des Vollzugs zu erhalten, herzustellen und zu steigern. Berufliche und soziale Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu erleichtern und damit das Risiko zu senken, erneut straffällig zu werden.

II. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung soll ein Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt initiiert werden.

Im Ergebnis der Bekanntmachung sollen Projektvorschläge für die Durchführung eines Vorhabens zur modularen Qualifizierung im Berufsfeld „Schweißen“ in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen eingereicht werden. Das Vorhaben soll ab Februar 2024 bis 31. Januar 2027 mit 8 Teilnehmerplätzen durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung und Reintegration von Gefangenen (ESF Plus Richtlinie Qualifizierung und Reintegration Gefangener 2021–2027) vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. S. 1707) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vorhaben werden mit bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert.

III. Zielgruppe der Vorhaben

Zielgruppe sind Jugendstrafgefangene, junge erwachsene Gefangene und Untersuchungsgefangene in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Ausgeschlossen sind Gefangene, die dem Arbeitsmarkt auch nach ihrer Entlassung voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden.

IV. Anforderungen an die Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind zugelassene Träger nach der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) vom 2. April 2012 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1044) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

V. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Bestandteile sind zu berücksichtigen:

- Das Vorhaben wird innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen durchgeführt.
- Die Vorhabenslaufzeit ist bis 31. Januar 2027 vorgesehen.
- Der Träger erteilt den Teilnehmern, die mindestens ein Modul oder einen damit vergleichbaren Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen haben, ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse. Die anderen Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Aus dem Zertifikat und der Teilnahmebescheinigung sollen sich insbesondere der Umfang der Teilnahme und die vermittelten Qualifizierungsinhalte ergeben.
- Schweißkenntnisse, die durch externe Prüfungen nachgewiesen werden, sind zusätzlich von den prüfenden Stellen zu bescheinigen.
- Die Zahl der Teilnehmer pro Vorhaben und Gruppe soll 8 nicht unterschreiten.
- Zusätzlich zum Sachbericht nach Nummer 6.3 NBest-EU legt der Träger der Justizvollzugsanstalt und dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung nach Abschluss des Vorhabens einen Bericht zum Vorhabensverlauf vor, aus dem unter anderem die Zahl der Teilnehmer, untergliedert in Teilnehmer mit erfolgreich abgeschlossenen Modulen, Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen, und der zeitliche Umfang der Teilnahme entnommen werden können.

VI. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabensbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förder-schädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

Der Zuschlag für die ausgeschriebene Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Entscheidung, wie der weitere Verlauf der Vorgängermaßnahme nach dem 31. Dezember 2023 entschieden wird.

VII. Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF Plus-Projektvorschlägen berücksichtigen. Das Formular zum Konzept (SAB-Vordruck 60716) und das Formular mit den Trägerangaben (SAB-Vordruck 60715), jeweils zu finden im Informationsportal <https://www.sab.sachsen.de/service/formulare-downloads/index.jsp>, sind zu verwenden. Weitere ausführliche Hinweise zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen sind dem Förderbaustein zu entnehmen

Die ausführliche Beschreibung zum Projektkonzept soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalschrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel bei umfangreichen Tabellen oder Lehrplänen), umfassen.

Der Projektvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein, und die Beschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der oben genannten SAB-Vordrucke 60716 und 60715 Angaben zu folgenden bewertungsrelevanten Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Träger
 - Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen,
 - Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Institutionen,
 - kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen,
- b) Angaben zum Vorhaben
 - ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Ziele,
 - Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und des Stundenumfangs,
 - Darstellung des Vorhabensverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Vorhabens,
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern,
 - Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zum ESF Plus-Grundsatz „Nachhaltige Entwicklung“ erwartet. Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Grundsatzes beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt
- c) Angaben zu den Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens untersetzt mit Angaben zu den Positionen Personalausgaben (projektbezogen/Verwaltung) sowie Sach-

ausgaben entsprechend der geltenden Förderfähigen Ausgaben und Kosten (FFAK)

Die Darstellung der Ausgaben und Kosten hat in einem gesonderten Dokument zu erfolgen.

- d) zusätzliche Unterlagen für die Trägermappe
 - aktuelle Unterlagen entsprechend SAB-VD 60715
 - Unterlagen zur Identifikation (bei Änderungen)
 - Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen – SAB-VD 60821
 - Nachweis der Zertifizierungen entsprechend Punkt IV. der Bekanntmachung,
 - bei Neukunden im Vorhabensbereich zusätzlich Deckblatt Trägermappe SAB-VD 60715-1

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF Plus-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Kostenpositionen ist die EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Mai 2023 (SächsABl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Diese und weitere Informationen können im Internet unter www.sab.sachsen.de eingesehen werden.

Interessenten reichen ihren unterzeichneten Projektvorschlag elektronisch über das SAB-Förderportal <https://portal.sab.sachsen.de> (Dateigröße der Anlagen maximal 5 MB)

bis zum 8. Dezember 2023
(Posteingang)

bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein.

VIII. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektvorschläge bis zum 8. Dezember 2023 bei der SAB.

Für Bewerber, die allgemeine Fragen bezüglich der Durchführung von Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug haben, besteht die Möglichkeit eines Informationsgesprächs. Interessenbekundung sind an das ESF-Postfach ESF@smj.justiz.sachsen.de zu richten.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen über die Räumlichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

Phase 2:

Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge bis voraussichtlich Ende Dezember 2023.

Phase 3:

Mitteilung über die Entscheidung und Aufforderung zur Antragseinreichung durch die SAB bis voraussichtlich Anfang Januar 2024.

Phase 4:

Einreichung der formgebundenen Anträge für Vorhaben bei der SAB bis 26. Januar 2024.

Phase 5:

Der Vorhabensbeginn ist ab Februar 2024 geplant.

IX.
Auswahl und Bewertungskriterien

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – und das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung beziehen die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen in die Prüfung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge ein.

Die Bewertung eingehender Projektvorschläge erfolgt nach den im SAB-Vordruck 60716 festgelegten Kriterien. Diese fließen mit der dort angegebenen Gewichtung in die Bewertung ein. Zusätzliche Beachtung finden die unter Gliederungspunkt V. und VII. dieser Bekanntmachung geforderten Angaben sowie die tarifgerechte Bezahlung der Projektmitarbeiter/innen.

Dresden, den 1. November 2023

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Kühne
Referatsleiterin